

Die Approvisionierung in Böhmen.

Von einem deutschböhmischem Abgeordneten.

Vielleicht in keinem Kronland führt die öffentliche Mehlerverorgung zu so vielen Klagen wie in Böhmen. Nicht allein daß die Heranbringung der notwendigen Verbrauchsmengen in den Bezirken und Gemeinden großen Schwierigkeiten begegnet — blieb doch die Menge des von den Mühlen hergestellten Mehles in den letzten Wochen beträchtlich hinter dem Bedarf zurück*) —, es mangelt auch an einer entsprechenden Organisation der Mehlerverteilung und, was vielleicht das Aergste ist, vielfach auch an dem richtigen Verständnis für das ganze Wesen und den Sinn der öffentlichen Approvisionierung, ja es mangelt nicht minder an dem Rechtlchkeitsfinn jener Faktoren der autonomen Verwaltung, die zur Mitwirkung bei der Approvisionierung berufen sind. Das letzte war insbesondere Gegenstand der Beschwerdeführung durch die Vertreter der Konsumvereine beim Statthalter von Böhmen.

Vor allem mangelt der Mehlerverorgung die grundsätzliche Einheitlichkeit der Organisation, die vorweg gewisse Unzukömmlichkeiten ausschließen müßte, mit denen zu rechnen war und die nun vielfach in einem bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Maße auftreten. Man erlag wieder einmal dem Schlagwort von den „besonderen Verhältnissen“ in den verschiedenen Bezirken, denen „Rechnung getragen“ werden müsse, und die Folge davon war, daß dadurch der Betätigung gewisser Sonderinteressen nur ein allzu weiter Spielraum gegeben wurde. Die Folge davon ist nun, daß man in jedem Bezirk glaubte, nicht nur machen zu können, wie man wollte, sondern auch, was man wollte. Und so gibt es zum Beispiel heute noch Bezirke in Böhmen, wo die Brotkarte überhaupt noch nicht eingeführt ist, obwohl ihre Einführung durch Statthaltereiverordnung in allen Gemeinden Böhmens angeordnet ist. Mahnt man die betreffenden Bezirks- oder Gemeindegewaltigen an die Vorschrift der Verordnung, so heißt es: „Ach was, wir brauchen die Brotkarte nicht, bei uns geht es auch so.“ Das heißt es geht so, daß sich die Wohlhabenden wohl Mehl beschaffen können, die minderbemittelte oder mittellose Bevölkerung aber nicht. Eine weitere Folge des Mangels einer grundsätzlichen, vorgeschriebenen Einheitlichkeit der Approvisionierungsorganisation ist, daß vielfach Bezirk und Gemeinden nebeneinander approvisioniert werden, daß man in einzelnen Bezirken die Städte oder größere Gemeinden aus der allgemeinen Approvisionierung des Bezirkes herausgerissen hat und besonders approvisioniert. So bestehen in einem Bezirk nebeneinander mehrere Approvisionierungsstellen, die Kosten der Approvisionierung werden dadurch vermehrt und die Mehlerverteilung gestaltet sich in ein und demselben Bezirk verschieden: in der einen Gemeinde, vielleicht in der Bezirksstadt, ist Mehl vorhanden, im angrenzenden Industriedorf schon nicht mehr; oder es ist auch umgekehrt. In dem einen Bezirk besteht ein Approvisionierungsausschuß, in dem anderen nicht oder nur dem Namen nach. In dem einen Bezirk erfolgt die Mehlerverteilung an die Gemeinden nach einem auf Grund der vorgeschriebenen Verbrauchsmenge und der Kopffzahl der Gemeindebewohner aufgestellten Verteilungsplan, in dem anderen erfolgt sie ganz willkürlich oder nach approximativen Schätzungen. Es gibt Bezirke, wo die Mehlerverteilung eine einzelne Person, ein Getreidehändler oder ein Mühlenvertreter in der Hand hat, der natürlich ganz willkürlich schaltet und waltet. In ganz wenigen Bezirken wird den Konsumvereinen oder Arbeiterbäckereien das ihnen zukommende Mehl direkt vom Bezirk geliefert, in den meisten Bezirken nur ganz mangelhaft, in Ausnahmefällen oder von Zeit zu Zeit einmal, wie wenn man einem Hund einen Brocken hinwirft, oder auch überhaupt nicht. So gibt es Konsumvereine, die für ihre Mitglieder in vielen Gemeinden überhaupt noch kein Stäubchen Mehl bekommen haben, seitdem die öffentliche Mehlerverteilung eingeführt ist.

Noch ärger ist es mit der Approvisionierungsorganisation in den Gemeinden bestellt. Wir leiden da in Böhmen an einer gewissen Wahnvorstellung. In der nämlich, daß Müller und Bäcker und Kaufleute die berufenen Organisatoren der Approvisionierung seien. So hat man aus diesen Leuten die Approvisionierungsausschüsse zusammengesetzt. Die Konsumenten, um deren Haut es geht und die die wirklichen Interessenten einer geordneten Mehlerverteilung sind, einer solchen nämlich, die jedem ausnahmslos den ihm zukommenden Anspruch auf seinen Teil an der zeitweilig vorhandenen Mehler- und Brotmenge sichert, sind im Ausschuß die Minderheit oder auch gar nicht vertreten. Und so sind diese Approvisionierungsausschüsse meist beschäftigt mit der Frage, ob jener Bäcker oder Kaufmann nicht zu viel oder zu wenig Mehl zugeteilt bekommt, keineswegs aber mit der Sorge, daß auch jedem Gemeindebewohner die ihm zukommende Mehlermenge gesichert sei. Persönliche Einflüsse spielen hier oftmals eine entscheidende Rolle. Zum Teil besorgen die Mehlerverteilung die Gemeindevorsteher selbst, namentlich wenn sie Kaufleute oder Bäcker oder beides zugleich sind, wie das nicht allzu selten vorkommt. Man kann sich schon denken, wie dann die Mehlerverorgung aussieht. Es

*) Die Begünstigung der Kleinmühlen, die von ihrer Interessenvertretung, wie es scheint, beansprucht und durchgeführt wurde, und die Einschränkung der Handelmühlen ist offenbar zum Nachteil der Versorgung ausgefallen. Man kann nicht eben zugleich beste Brotpolitik und protektionistische Müllerpolitik machen.